



Trainings- und Hygienekonzept des Ludwigsfelder Schwimmvereins für das Training in der Kristalltherme im Erwachsenenbereich ab 17. Juni 2021

1. Beckeneinteilung/ Anzahl der Schwimmer/ Trainingszeiten

- Für unseren Verein steht zu folgenden Zeiten 2 Bahnen für Erwachsene zur Verfügung
- Je Bahn dürfen 8 Sportler im Abstand von mindestens 1,5 m schwimmen.
- Unsere Trainingszeiten (pro Bahn 8 Personen):
Ab 14.6.2021
 - Dienstags:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
1 Bahn Treibholz
1 Bahn Erwachsene
 - Samstags
08.00 Uhr bis 09.00 Uhr (komplette Halle) Behinderte max. 30 Personen
 - Sonntags
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr (keine Anmeldung aber Eintragung in die Liste)

Abweichend für den Zeitraum vom 28.6. bis 7.8.2021

- Montags
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
1 Bahn Treibholz
1 Bahn Erwachsene

2. Koordinatoren/ Trainingsteilnahme/ Bahnverteilung

- Die Belegung der Schwimmbahnen durch Sportler wird für die Trainingsgruppe „Treibholz“ durch Mario Werschnick, für alle anderen Bahnen durch Heike Schrader übernommen. Sie sorgen für eine gerechte Verteilung der Bahnkapazitäten.
- Trainingsinteressenten melden sich am Vortag bis 18:00 für TG „Treibholz“ per Spond, für alle anderen per e-mail (Heike.Schrader@lsv1990.de) oder Whatsapp bei Heike. Sie erhalten dann bis 20:00 Uhr eine Bestätigung oder Absage für die Trainingszeit, resultierend aus der Zahl der Anmeldungen.
- Ungenutzte Bahnkapazitäten der Trainingsgruppen können über die Koordinatoren anderen Sportlern angeboten werden.
- Für die Teilnehmer am Behinderten- Schwimmen am Samstag ist keine Voranmeldung nötig.

3. Gruppenverantwortlicher

- Die Koordinatoren legen unter den Schwimmern einer Trainingseinheit einen Sportler als Gruppenverantwortlichen fest. Dieser erhält die namentliche Aufstellung der Trainingsteilnehmer. Er hat die Einhaltung der Hygienebestimmungen während der Trainingszeit zu überwachen und Sportler bei Verstößen zu ermahnen. Er ist berechtigt, bei fortgesetzten Verstößen Sportler von der Bahn zu verweisen und diese dem Vorstand zu melden.
- Die Aufgabe des Gruppenverantwortlichen ist nach der Zuordnung zwingend zu übernehmen. Eine Ablehnung bedeutet den Verzicht auf die Trainingseinheit.



4. Erfassung der Trainingsteilnehmer

- Im Vereinsraum der Therme liegen Anwesenheitslisten aus. Jeder Sportler hat sich hier für seine Trainingseinheit einzutragen. Die Listen werden nach 4 Wochen vom Vorstand vernichtet.

5. Nutzung des Vereinsraumes in der Schwimmhalle

- Der Vereinsraum in der Therme darf jeweils nur durch eine Person betreten werden.

6. Verhalten in der Therme

- Zutritt erhalten alle Sportler und Übungsleiter, die keine COVID-19-Symptome haben.
- Sobald die Inzidenz wieder **über 20** im Landkreis Teltow-Fläming ansteigt, ist einer der Nachweise vorzulegen:
 - a) negativer Testnachweis, der nicht älter als 24 h ist oder
 - b) Impfnachweis (vollständig geimpft und seit der letzten Impfung müssen mind. 14 Tage vergangen sein)
 - c) genesen sind und einen Genesungsnachweis n (PCR Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt). Die Nachweise sind am Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.
- Die Therme darf maximal 15 min vor Trainingsbeginn betreten werden und ist bis spätestens 20 min danach wieder zu verlassen.
- Der Zutritt mit Erkältungssymptomen, mit nachgewiesener Covid-19-Erkrankung sowie Infektionsverdacht nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person sowie unter Quarantäne ist verboten.
- Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist auch im Wasser einzuhalten.
- Es besteht Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2-Masken) in Knotenpunkten (Foyer, Umkleiden, Treppen).
- Duschen dürfen nur von 3 Personen, die Toilettenräume von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier ist auf den entsprechenden Abstand zu achten.
- Die Benutzung von Föhnen sollte möglichst vermieden.
- Alle weiteren Bestimmungen der Hygienemaßnahmen der Therme sind im Internet oder Kassenraum nachzulesen und einzuhalten.

7. Verstöße

- Wer vorsätzlich oder trotz Ermahnung wiederholt gegen die obigen Bestimmungen verstößt, wird vom Training bis zum Ende der Zeit der Sonderregelungen ausgeschlossen.

- Der Vorstand